

Handlungsfeld

1. Barrierefreie Mobilität

Abschließender Textentwurf des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

a) Die Zielvorgabe der Behindertenrechtskonvention

Die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen bedarf neben anderen Handlungsschritten der Beseitigung von Zugangshindernissen und Barrieren wie sie in Artikel 9 ausgeführt werden. Dies schließt den öffentlichen Verkehrsraum ebenso ein wie die Gebäude und die Transportmittel. Die persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, ist für Menschen mit Behinderungen dabei eine Voraussetzung, diese Teilhabe auch leben zu können (Artikel 20).

b) Rahmenbedingungen und bisher durchgeführte Maßnahmen

Gemäß einem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft im November 2009 wurde der Senat aufgefordert den Stadtführer für behinderte Menschen weiter zu entwickeln (Drs. 17/423 S). Bis zum Jahr 2016 sollen etwa 1.000 öffentlich nutzbare Einrichtungen in der Stadt Bremen auf ihre Barrierefreiheit hin untersucht und veröffentlicht werden. Inhaltlich eng begleitet wird die Weiterentwicklung durch den Begleitausschuss mit Dr. Joachim Steinbrück, Landesbehindertenbeauftragter Bremen, Vertreter der Ressorts: Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Soziales, Finanzen, Bau und Umwelt, Vertreter der Hochschule Bremen, bremen.de, BTZ, DEHOGA, LAGS Bremen (Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V.), Selbstbestimmt LEBEN e.V. Bremen. Gemeinsam wurde eine Auswahl getroffen. Bei dieser Auswahl stehen zwei Gruppen von Einrichtungen im Mittelpunkt. Bei der ersten handelt es sich um öffentlich genutzte Einrichtungen; dazu zählen neben Unterkünften wie z. Bsp. eine Reihe von touristischen Highlights und kulturellen Angeboten. Die zweite Gruppe besteht aus Einrichtungen, die für den Alltag von besonderer Bedeutung sind; beispielsweise Arztpraxen, Physiotherapiepraxen und andere Gesundheitseinrichtungen, Kinos, Hotels, Kneipen und Gaststätten, öffentliche Toiletten. Hier geht es dem Stadtführerprojekt vor allem darum, aus der Vielzahl der vorhandenen Angebote diejenigen herauszufiltern, die auch für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, gut nutzbar sind. Um einer höchstmöglichen Aktualität Rechnung tragen zu können, wird der Schwerpunkt auf einer Darstellung der Informationen im Internet liegen.

Aktuell sind über 200 Betriebe erhoben. Die von umfangreich geschulten Erheberinnen und Erhebern erhobenen Daten sind unter www.bremen.de/barrierefrei einzusehen und werden regelmäßig ergänzt.

Der weiterentwickelte Stadtführer wird zudem mit aktuellem Kartenmaterial in Standardsprache und leichter Sprache vorliegen.

c) Geplante Maßnahmen

Maßnahmen	<u>Federführung</u> Weitere Beteiligte	<u>Zeitraumen der Umsetzung</u> Land / Stadt
Stadtführer „Barrierefreies Bremen“	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Begonnen Ende 2012 – Projektzeitraum <u>ca. 4 Jahre</u> Stadt